Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 44

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 44

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVI. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Februar 1911.

Wochenspruch: Der den rechten Augenblick ergreift, das ist der rechte Mann.

Verbandswesen.

Der Vorstand des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich gibt die Thesen bekannt, welche er im Anschluß an das Referat von Nationalrat Dr. Sulzer betreffend Fabrikgesetzrevision gefaßt hat. Sie lauten:

1. Es wird verlangt, daß im Gesetz der Begriff „Fabrik" genau umschrieben wird.
2. Die Bußen sind beizubehalten, da dieselben sozusagen das einzige Disziplinarmittel in einem geordneten Betriebe bilden.
3. Es sind möglichst lange Kündigungsfristen aufzustellen.
4. Wegen Krankheit und Militärdienst soll nicht gekündigt werden.
5. Unannehmbar ist, daß wegen Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes nicht gekündigt werden dürfe.
6. Absolut unannehmbar ist die Abschaffung des Décompte.
7. Die Einigungsämter sind zu begrüßen, wenn der Arbeiter Garantie bietet, daß er sich dem Schiedsspruch unterzieht oder eine Entschädigung zahlt.
8. Die 59-Stunden-Woche ist dem starren 10-Stundentag vorzuziehen.
9. Unannehmbar ist die Bestimmung, daß weibliche Arbeiter, die ein Heimwesen besorgen, und jugendliche keine Ueberzeitarbeit verrichten dürfen (namentlich Textilindustrie).
10. Es sollen nicht nur Strafbestimmungen für die Arbeitgeber aufgestellt werden, sondern auch für Arbeiter, damit diese, wenn sie sich gegen die Fabrikordnung vergehen, nicht straflos wegkommen.

Gewerbestand und Steuern. Die Generalversammlung des freiburgischen kanton. Handwerker- und Gewerbevereins, die unter dem Vorsitze von Technikumsdirektor Genoud in Bulle tagte, beauftragte den Vorstand, Schritte zu tun, um eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zu erlangen.

Der Handwerker- und Gewerbeverband von Sitten hat beschlossen, an der Beschwerde gegen den Art. 66 des kantonalen Finanzgesetzes, durch den die Meister für die Bezahlung der Steuern der Arbeiter verantwortlich gemacht werden, festzuhalten. Die Frage soll durch einen bundesgerichtlichen Entscheid in einem eben vorliegenden Falle entschieden werden.

Allgemeines Bauwesen.

Neue Wasserversorgung für Oberwinterthur. In zahlreich besuchter Versammlung genehmigte die Zivilgemeinde den von der bestellten Kommission vorgelegten

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

Vertrag mit der Gemeinde Hegi betreffend die schon längere Zeit pendente Frage über Zuleitung der früher angekauften Quellen in Dickbuch und Erstellung einer gemeinsamen Wasserversorgung mit Hochdruck. Für Oberwinterthur läuft bekanntlich der für 20 Jahre abgeschlossene Vertrag mit der Stadt Winterthur betr. Lieferung von Quellwasser mit Ende dieses Jahres ab, und da die neuesten Messungen der erworbenen zwei Quellen in Dickbuch nach fachmännischem Gutachten ein genügend großes Wasserquantum für die Erstellung eines eigenen Werkes ergaben, glaubt man nun zur Verwirklichung des Wunsches schreiten zu können. Der Wassererguß dieser Quellen beläuft sich gegenwärtig auf etwas über 500 Minutenliter, was auf den Kopf und per Tag der gegenwärtigen Bevölkerung 145 Liter ergibt. Um sich aber auch für die Zukunft der beiden Gemeinden ein genügend großes Wasserquantum zu sichern, sind von der Vorsteherschaft zwei weitere Quellen mit zirka 250 Minutenliter in Wenzikon unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde erworben worden. Nach den von der Firma Boßhard & Steiner in Zürich und von den Herren Ingenieuren Peter und Brockmann in Zürich überprüften Plänen und Kostenberechnungen belaufen sich die Erstellungskosten des ganzen Werkes auf Fr. 245,000. In dieser Summe sind inbegriffen der Ankauf und die Fassung der zugekauften Quellen in Wenzikon, die Zuleitung in einen Sammelschacht nach Dickbuch, die Erstellung eines Reservoirs von 750 m³ Inhalt oberhalb Oberwinterthur, der Rückkauf des städtischen Leitungsnetzes im Gemeindebanne Oberwinterthur und die Rückzahlung der bisher ausgelegten Fr. 20,000 für Ankauf und Fassung der Quellen in Dickbuch an die Zivilgemeinden Oberwinterthur und Hegi. Das neue Werk wird von den beiden Gemeinden in separater Rechnung verwaltet, und es ist aus dem erhobenen Wasserzins, welcher in gleicher Höhe wie der städtische angesetzt ist, nach Verzinsung des Anlagekapitals eine Amortisationsquote von mindestens 1 1/2 % und zur Aeufnung eines Erneuerungsfonds 1/2 % vorgesehen; ein allfällig weiterer Einnahmenüberschuß würde im Verhältnis des erzielten Wasserzinses in die Gemeindekassen der beiden Gemeinden fließen. Die Einnahme an Wasserzinsen wird auf ca. Fr. 18,000 berechnet, woran Hegi die Summe von Fr. 2500 zu garantieren hat. Der verlangte Kredit bis auf den Betrag von Fr. 250,000, welcher unter Garantie der kontrahierenden Gemeinden bei einem Bankinstitut zu erheben ist, wurde ohne Gegenantrag bewilligt und die aufgestellten Normen im Wasserregulativ gutgeheißen. Das Werk soll baldmöglichst in Angriff genommen und bis Ende dieses Jahres zu Ende geführt werden.

„Landb."

Wasserversorgung Bülach. Der Gemeinde Bülach wird an die im ganzen Fr. 59,278 betragenden Kosten verschiedener in den Jahren 1906—1909 ausgeführten Erweiterungsbauten an ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage und an die Kosten der Anschaffung einer neuen Spritze ein Beitrag von Fr. 6300 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse unter Bedingung bewilligt.

Wasserversorgung Raat (Kt. Zürich). Das kleine Dörfchen Raat bei Stadel bekennt nun endlich die schon längst projektierte Wasserversorgung. Es hat sich unter dem Vorsitz von Regierungsrat Nägeli und Sekretär Schoch kürzlich definitiv eine Wasserversorgungsgenossenschaft gebildet, welche die weiteren Geschäfte leiten wird. Die Baukosten sind auf Fr. 38,000 veranschlagt. Hieran hat der Staat einen Beitrag von Fr. 27,000 zugesagt, Fr. 8000 übernimmt die Genossenschaft, Fr. 2000 die Gemeinde Windlach und Fr. 1000 die Hofbesitzer Endberg und Sali.

Neue Schießplatzanlage im Sihlthal. Nachdem die Gemeinde Langnau a. A. ihren Schützen im letzten Herbst einen Kredit von Fr. 15,000 bewilligte zur Errichtung einer neuen Schießanlage auf dem bestehenden Schießplatz im Unteralbis hat nun auch Adliswil die Erstellung eines neuen Schieß- und Scheibenstandes im „Hündli" im Kostenvoranschlag von F. 15,000 beschlossen.

Bauwesen in Rheinfelden. Daß die hiesigen Soolbadetablissements sich stetsfort einer steigenden Frequenz erfreuen, geht aus dem Umstand hervor, daß nicht nur die bestehenden Badhotels stets vergrößert, sondern daß sogar neue Badanstalten gegründet werden. Herr Schaaf, Besitzer des Soolbad zu Dreikönigen, läßt südlich vom Gasthof ein bedeutendes Gebäude erstellen, das nicht nur vermehrter Badegelegenheit dienen, sondern einen größern Gesellschafts- und Speisesaal enthalten soll. Herr Rupprecht dahier, der bisher während der Saison eine kleinere Badpension geführt hat, läßt nun auf der aussichtsreichen Höhe des Kapuzinerberges eine schöne Sommerbadpension errichten. Wie verlautet, soll auch südöstlich vom Städtchen in der Nähe des Bezirksspitals der Bau eines großen Fremdenhotels um die Summe von mehr als einer halben Million geplant sein.

Aber auch was die gewöhnlichen Gastwirtschaften anbetrifft, stehen Aenderungen bevor. Vor einiger Zeit wurde das Gasthaus zum Kranz dahier von einem Arbeiterkonsortium um die Summe von 85,000 Fr. gekauft. Diese Genossenschaft gedenkt das Gasthaus zu einem Verkehrslokal der hiesigen Arbeiterschaft unter dem Namen „Volkshaus" umzugestalten.

Bauwesen im Thurgau. Zwei Schulhausneubauten in Buhwil und Sirnach und eine neue Straßenbahn Sirnach—Fischingen. Den Bau von neuen Schulhäusern haben letzten Sonntag die Schulgemeinden Buhwil und Sirnach beschlossen. Sirnach hat für die Prämierung der besten Pläne einen Kredit von Fr. 2000 ausgesetzt.

Die Bürgergemeinde Sirnach bewilligte an die projektierte Straßenbahn Sirnach—Fischingen einen Betrag von Fr. 5000. Eine Versammlung in Dußnang forderte die Linienführung durch Dußnang über Frohsinn nach Fischingen. Der Präsident der Straßenbahnkommission, Herr Vonbank, erklärte sich bereit, bei der Industrie A.-G. und der Kommission dahin zu wirken, daß im Interesse von Dußnang, Tannegg, Hatterswil und Schurten das Projekt abgeändert werde.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
Fabrik für
Ia. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere
roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 973 n